

# Allgemeine Tarife der Grund- und Ersatzversorgung für Strom ab 01.01.2020

Im Rahmen der Grundversorgung von Haushalten im Netzgebiet der Stadtwerke Georgsmarienhütte Netz GmbH bieten wir gemäß § 36 Abs. 1 EnWG Elektrizität zu den Allgemeinen Preisen an. Der Allgemeine Preis gilt gleichfalls für Ersatzversorgung von Haushalten im Niederspannungsnetz gemäß § 38 Abs. 1 EnWG sowie die Ersatzversorgung im Übrigen.

## Strom

Grund- und Ersatzversorgung gültig ab 01.01.2020 netto brutto<sup>1</sup> inkl. 19 % MwSt

gemäß § 36 Abs.1 und § 38 Abs.1 EnWG

**Arbeitspreis<sup>2</sup>** 25,00 ct/kWh **29,75 ct/kWh**  
**Grundpreis<sup>2</sup>** 5,40 €/Monat **6,43 €/Monat**

- 1) Die Preise inkl. Mehrwertsteuer sind aus Übersichtlichkeitsgründen z.T. gerundet; das Entgelt wird auf Basis von Nettopreisen ermittelt und erhöht sich abschließend um die Umsatzsteuer zum Rechnungsbetrag.  
2) In den Arbeits- und Grundpreisen sind die Stromsteuer, die Mehrkosten nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), die Mehrkosten nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), die Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, die Offshore-Netzumlage nach § 17 f EnWG, die Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV, die Entgelte für die Netznutzung, Messstellenbetrieb (inkl. Messung) und die Konzessionsabgabe in der jeweils gültigen Höhe enthalten:

Allgemeine Preise der Grund- und Ersatzversorgung		
<b>Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr (brutto)</b>	77,11 Euro	
Grundpreis pro Monat (brutto)	6,43 Euro	
<b>Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (brutto)</b>		29,75 Cent
<b>Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen</b>		
In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:		
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr (netto)	64,80 Euro	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (netto)		25,00 Cent
<b>In den Netto-Endpreis fließen ein:</b>		
	<b>Euro/Jahr</b>	<b>Cent/kWh</b>
Stromsteuer		2,05
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,59
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		6,756
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,226
Umlage nach §19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,358
Umlage nach §17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,416
Umlage nach §18 der Verordnung zu abschaltbare Lasten		0,007
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:		
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		5,39
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	48,00	
Messstellenbetrieb inkl. Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	10,00	
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:</b>	<b>58,00</b>	<b>16,793</b>
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):		
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	6,80	
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		8,207

Es gelten die jeweils gültige Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) sowie die Ergänzenden Bedingungen. Diese können auf Wunsch im Kundenzentrum der Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH eingesehen werden.

**Weitere Informationen: Kundenberatung ENERGY-POINT**  
**Am Rathaus 12 - 49124 Georgsmarienhütte**  
**Telefon 05401/8292-80 - Telefax 05401/8292-79**  
**kundenberatung@sw-gmhuette.de - www.sw-gmhuette.de**

